

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Da zu Folge höchster Entschliessung am 6. July d. J. für die in Laibach zu besetzende Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. in Konventionsmünze, nebst Vorrückungsrecht verbunden ist, eine Konkurs - Prüfung in Laibach, Wien, und Grätz abgehalten werden wird, wozu die Konkursfragen zur Zeit versiegelt mitgetheilt werden; so hat jeder Konkurrent, welcher die erwähnte Lehrkanzel zu erhalten wünschet, sich bey der abzuhaltenden Konkurs - Prüfung einzufinden, sein diesfälliges mit den Studien - und Moralitätszeugnissen zu belegendes Gesuch einzureichen, und sich vorläufig bey dem philosophischen Directorate des k. k. Laibacher Lyzeums mit den nöthigen Zeugnissen auszuweisen.

Welches über hohe Hofkanzley Verordnung vom 31. v. Empfang 23. d. M. zu Jedermanns Benachmung - Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach den 28. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Nachdem vermög hoher Hofkanzley - Verordnung vom 31. v. Empfang 21. d. M. beschlossen worden ist, für die Lehrkanzel der italienischen Sprache in Laibach, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. in Konventions - Münze verbunden ist, einen Konkurs in Wien, Grätz, und Laibach den 22. Juny d. J. abhalten zu lassen, so wird zu jedermanns Benachmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit Fähigkeits - und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bey diesem Gubernio einzureichen, sich am 22. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittag an dem Lyzeo in Laibach bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden, und bey der hierortigen philosophischen Studiendirektion vorläufig anzumelden haben.

Laibach den 25. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der Kammerprokuratorsstelle zu Innsbruck, welche mit dem Charakter eines Gubernialrathes, und mit dem Gehalte von 2500 fl. verbunden ist, so wie auch der zwey Adjancien - Stellen bey dem dortigen Fiskalamte, wovon für die erstere ein Gehalt von 1800 fl., für letztere aber eine Besoldung von 1500 fl. bemessen ist, haben Se. Majestät in Folge herabgelangter hohen Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 13. April k. J. Zahl 9117 die Ausschreibung eines eigenen Konkurses anzuprdnen geruhet.

Denen die sich darum bewerben wollen, wird bedeutet; daß sie ihre Gesuche, welche jedoch mit einer genauen, und bestimmten Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntniße, und Verdienste, besonders aber auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache begründet seyn müssen, bis 15. July d. J. an das k. k. Gubernium in Tyrol einzusenden haben.

Laibach am 25. April 1815.

Verlautbarung. (2)

für diejenigen, welche die Direktorsstelle an der in Triest zu errichtenden Realschule zu erhalten wünschen.

Seine Majestät haben in der Stadt Triest die Errichtung einer Realschule anzuordnen geruht, bey welcher die Stelle eines Direktors mit 1500 fl. Gehalt systemisirt ist; die Lehrgegenstände dieser Bildungsanstalt sind:

Die Lehre, und Geschichte der Religion, das Schönlernen, Schönschreiben, Zeichen, Rechnen, Schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, Nautik, und die vorzüglichst europäischen Sprachen,

Zur Befreyung dieser Direkzionsstelle wird hiemit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß jene, welche sich nach ihrer wissenschaftlichen Bildung dazu geeignet glauben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Zeugnissen ihrer wissenschaftlichen Bildung, und insbesondere mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, dann strenge Moralität belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats May d. J. bey dem k. l. Gubernio des Küstenlandes in Triest einzureichen haben.

Welche mit hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Berordnung vom 23ten d. M. anher gelangte Nachricht hiemit zur allgemeinen Benachrichtigung bekannt gemacht wird. Laibach am 25. April 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen Dr. Andre Kavre Repeschtitsch, Curatoris der anhoffenden Thaddäus Gräflich v. Laanthierischen Nachkommenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des gedachten in seiner Herrschaft Wipbach am 4. März l. J. gestorbenen Herren Thaddäus Grafen v. Laanthier, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters gehörig abgehandelt und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom k. l. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kasper Pirz, als unbedingt erklärten Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der allhier verstorbenen Margaretha Pirz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung ihre allfälligen Forderungen so gewiß gehörig anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 18. April 1815.

Edict. (3)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Genovefa Freyha v. Kastern, und des Herrn Johann Nep. v. Gandin, Vormünder der Witzgenz Leopold Freyherr v. Kastnerischen Pupillen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche unter welcher immer für einem Rechtstitel auf den Verlaß des gedachten Herrn Witzgenz Leopold Freyh. v. Kastner, einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 21. April 1815.

Edict. (2)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon Goveckar, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß seines Bruders Franz Goveckar Pfarrers zu St. Michael bey Neustädtl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. May l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte hiemit festgesetzten Tagsetzung anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 21. April 1815.

Kreisämliche Verlautbarung.

(2)

Von der in den Intelligenzblättern der Laibacher Zeitung No. 30, 31 und 32 kundgemachten, und auf den 8. May 1815 anberaumt gewesenen öffentlichen Versteigerung einiger die Herstellung der Arreste am Laibacher Stadt- Hause betreffenden Baulichkeiten, hat es einsehril abzukommen.

Die diesfällige Kreisämliche Kundmachung ddo. 11. April 1815 wird sonach anmit außer Kraft gesetzt und erinnert, daß der künftige Licitationstag seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden wird. K. K. Kreisamt Laibach den 30. April 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf des von Oswald Sander, Krämer in der Municipalschuburgfeld unter 31. v. M. gestellte Ansuchen in die Feilbietung seines ihm eigenthümlichen gehörigen in der Stadt Gurgfeld sub H. No. — und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gemilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 27. April, der 2te 29. May, und der 3te auf den 3. July l. J. mit dem Besatze auf sein oberwähntes Ansuchen bestimmt worden, daß wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1., oder 2. Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey der 3. auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, wobei man noch bemerken muß, daß das neu gebaute, und gedeckte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, ein Krämergewölbe, einer Speisekammer, und Kuchel bestehe. Die Licitation wird an obbestimmten Tagen in diesem Hause jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Verkaufsbedingungen täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 8. April 1815.

Anmerkung: Bey der 1. Feilbietungstagsagung ist kein Licitant erschienen, sonach wird geschritten zur zweyten.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Glodarschnig Inhaber des Gutts Seebhof, und F. F. Postmeister zu Guttenthof in die öffentliche Versteigerung der Anna, und Jakob Drischneitschen gehörigen zu Solleg liegenden, und unter der Escherschenischen Gübt, dann Beneficio St. Nicolai dienstbaren Realitäten, als einer Hofstadt, und Weingarten auf 299 fl. gerichtlich geschätzten im Executionswege gemilliget worden.

Da nun 3 Termine, und zwar der 1te auf den 25. April, der 2te 26. May, und 3te 26. Juny l. J. angeordnet worden, daß wenn gedachte Realitäten bey dem 1. noch 2. Termine, um den Schätzungswert, oder darüber am Mann nicht gebracht würden, selbe bey dem 3. auch unter dem Schätzung hindangegeben werden, so haben die Kaufstüßigen an obbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhardt am 31. März.

Anmerkung: Zu der 1. Feilbietungstagsagung ist kein Licitant erschienen, sonach wird zur 2. geschritten.

Erledigter Trivialschuldienst.

(1)

Durch den Tod des Johann Suppin, ist der Lehredienst bey der Volksschule zu Zirklach mit dem Gehalte jährlich 150 fl. erledigt worden. Diejenigen Schullandindividuen, die sich dazu berufen und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzugnissen belegten, eigenhändig geschrieben und an die löbliche k. k. Domänen- Administration stylisirten Bittgesuche bis Ende des laufenden Monats beydem Herrn Richter und Schuldistriktsaufseher zu Krainburg einzureichen, von welchem sie ohne Verzug mit seinem Gutachten anber werden besördert werden.

Wom. Kapitular- Konfistorium des erledigten Bisthums Laibach am 1. May 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Niklaus Necher, bürgerlichen Handelsmanns aus Laibach wegen schuldigen 731 fl. 46 kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung des dem Hrn. Valentin Lay, Bürger in der Stadt Gottschee, gehörigen Hauses sub Cons. Nro. 93 sammt Stallung, dann des Moyerhofs, und der dazu gehörigen Aecker im Executionswege gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten der Tag auf den 8. Juny, 6. July, und 3. Augusti l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurde, daß wenn erwähnte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den erhabenen Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden.

Die Versteigerung wird im Hause des Schuldners Nro. 93 in der Stadt Gottschee abgehalten, wozu hiemit alle Kaufstüige, die inhabulirten Gläubiger aber besonders mittels Rubriken vorgeladen werden. Ubrigens sind die Verkaufsbedingungen, in dieser Kanzley täglich während den Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Gottschee den 28. April 1815.

Mit hoher Bewilligung (1)

macht Joseph Drete, Bürger aus Augsburg, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er alhier zum ersten Mahle

Ein historisches Wachsfiguren-Cabinet

aus 82 Figuren in Lebensgröße zeigen wird. Diese Figuren sind meistens nach Originalen der römischen Gallerie, oder nach der Natur copirt, und die berühmtesten, Tugendwürdigsten und größten Männer der ältern und neuern Zeit, sprechend ähnlich dargestellt, und alle mit ihrem Charakter angemessener Kleidung versehen, so daß jeder Kunstliebhaber das Cabinet nicht unbefriedigt verlassen wird.

Unbey wird bemerkt, daß sich dieses Cabinet besonders vor jenen, welche schon bereits hier gesehen worden sind, auszeichnet, und mit jenen gar nicht gleich zu halten ist. Auch wird bekannt gemacht, daß er lebendige Thiere, das ist junge Bären, Luchsen, Wölfe, wilde Katzen, und alle Gattungen Raubvögel gegen gute Bezahlung zu kaufen wünscht.

Der Schauplatz ist nächst der Trantschen Nro. 11.

Lizitation. (1)

Den 3. May 1815 wird in der Kapuziner Vorstadt Haus Nro. 29 in der Groben im 1. Stocke in den gewöhnlichen Lizitations- Stunden verschiedene Hauszierrichtung, als harte Kästen, Tische, Bettstüdtre, Soffa, Sesseln, und Porzellän zc. gegen gleich baare Bezahlung den Meistbiethenden hindangegeben werden.

Notiz. (1)

Bev dem Fleischhauer in Idria sind 2 junge Bären, Männchen und Weibchen, 4 Wochen alt, zu verkaufen, wer solche zu kaufen wünscht, beliebe sich längstens binnen 14 Tagen zu melden.

Freilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Anton Dkorn, aus dem Dorfe Sittich in die Freilbietung der dem Markus Dkorn, von Kadainavas eigenhümlich gehörigen auf 494 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt darauf befindlichen Schänken wegen schuldigen 110 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. l. M. May, für den zweyten, der 20. Juny, und für den dritten der 25. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten mit Uebereinstimmung der vorgemeikten Gläubiger auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen

gedenken, an den erstbesagten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Kobalnavas zu erscheinen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Mit Bewilligung der wohllöbl. k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird zum 22ten May 1815 die Fischerey der k. k. Bantalherrschaft Adelsberg in den Bach Podnanscha, Feistritz und Uremschiza, dann der Antheil des Fischrechts, welches das vormalige Stift nunmehr die Religionsfondsherrschaft Sittich in dem Zirnkauer See besizt, auf drey Jahre seit 1. July 1815. bis letzten Juny 1818 in Pacht gegeben werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bantalherrschaft Adelsberg am 21. April 1815.

Convocations, Edikt und Verlassenschafts - Fahrnißen Besteigerung. (2)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald im Sillier Kreise als von Seite des hohen Landrechts in Sicer delegirten Inventurs - Liquidations - und Liquidations - Commission wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey Hr. Paulus Erschen, Pfarrer in Lichtenwald unter 26. October 1814 in Loco Markt Lichtenwald mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorben.

Zur Berichtigung des Verlasses werden alle jene, welche an denselben einen Anspruch, aus was immer für einen Rechtstitel zu machen gedenken, so wie jene, welche hierzu etwas schulden, anmit aufgefodert, bey der am 5. Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftlichen Amtskanzley anberaumten Liquidirungs - Tagsagung ihre allfälligen Rechte, und Ansprüche gegen den Vorwand Andreas Simontschitsch, der minderjährigen Univerfalerbin Maria Pokantsch, um so gewisser zu melden, und zu erweisen, als im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht der sich nicht gemeldeten Verlassgläubiger abgehandelt, gegen die Verlassschuldner aber gerichtlich eingeschritten werden müste.

Eben so wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. May 1815 jene Verlaß - Effecten bestehend in 2 silbernen Sackuhren, und 1 Paar altmodischen silbernen Schuhspallan; dann verschiedenen Wirthschafts - und Hausgeräthe, als Wägen - Pflug - Eggen, Weinassach; auch Binnereinrichtung, als Kästen, Tische, Betten, Stühle, endlich Manns Kleidung, Leinwäsch, und Bettzeug, und etwas Zinn, in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Pfarrhose hindan gegeben, und verkauft werden. Ortsgericht Herrschaft Oberlichtenwald den 15. April 1815.

Garben - und Jugendgehende zu verpachten. (2)

Am 8. d. M. und die nachfolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der bischöflichen Rentamtskanzley sub No. 282 die zur bischöflichen Pfalz Laibach gehörigen Garben - und Jugendgehende mittels Besteigerung, in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Bischöfliche Pfalz Laibach den 1. May 1815.

Weine zu verkaufen.

In der Kapuziner - Vorstadt No. 29., in der Gruben genannt, werden sehr gute steyerische Weine, die Maas à 20 und 24 kr.; dann eine Sorte vom Jahre 1811 à 36 kr., sowohl im Großen als Maasweise ausgeschenkt. Die gute Qualität dieser Weine, und der äußerst billige Preis derselben, wird bey den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß nichts weiter zu wünschen übrig lassen.

Jakob Dollenz, Weinhändler.

Weine zu verkaufen. (2)

Im Hause No. 214 in der Serrengasse werden neu angekommene steyerische alte Weine à 28 und 36 kr. Maasweise und auch in großen Parthien verkauft.

Verlaßanmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird hie mit allen, die auf den Verlaß des am 1. April d. J. zu Seisenberg verstorbenen

Düngers und Handelsmann Andreas Nocharischtsch vulgo Streiman gegründete Forderungen zu stellen, als auch jenen, die zum besagten Verlasse etwas schulden, bedeutet, daß erstere ihre Forderungen, letztere aber ihre zum Verlasse schulden den Beträge bey der am 5ten Juny dieses Jahres in dasiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag abgehalten werdenden Anmeldungstagsatzung soweiß angehen und rechtskräftig darthun sollen, als im widrigen erstere mit ih er Forderungen nicht mehr angehört werden, letztere aber die gerichtliche Eintreibung ihrer Schuldbeträge zu gewärtigen haben. Seienberg am 22. April 1815.

Verlautbarung.

Von den Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Georg Weber von Maunitz in die Feilbiethung der dem Georg Wovitsch von Maunitz eigenthümlich gehörigen, und auf 105 fl. gerichtlich abgeschätzten in Maunitz gelegenen Realitäten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1te May, für den 2ten der 1te Juny; und für den 3ten der 1te July d. J. jederzeit frühe, und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Beyfage bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerthe oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley von den Kaufslustigen eingesehen werden. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

Verlautbarung. 2)

Vom dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Stephan Moberg von Katsch in die Feilbiethung der dem Matej Slabe in Ribenschuß gehörigen, und auf 390 fl. gerichtlich abgeschätzten in Ribenschuß gelegenen, und der Herrschaft Saasberg dienstbaren Realitäten und Häuschen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. May, für den 2. der 28. Juny, und der 3te auf den 31 July 1815 jederzeit in loco Ribenschuß zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beyfage bestimmt worden sind, daß wenn die Häuschen sammt den Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die Kaufslustigen die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley einsehen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

Verlautbarung. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Lukas Moberg von Katsch in die öffentliche Feilbiethung der dem Georg Weber in Maunitz eigenthümlich gehörigen auf 660 fl. gerichtlich abgeschätzten, und in Maunitz sub Rectif. Nr. 277 gelegenen der Herrschaft Saasberg dienstbaren 12 Sube. sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 1. May, der

zweyte auf den 1. Juny, und der dritte auf den 1. July 1815. mit dem Bey-
sage festgesetzt worden sind, daß wenn die obgesagte halbe Sube, sammt Wohn-
und Wirthschaftsgebäuden, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung
um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche
bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen wer-
ben würde; so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich
baare Bezahlung, oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stel-
lenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den an obbenannten Tagen in die Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.
Bezirk-gericht Saasberg am 28. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte Saasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Joseph Weug, von Laase in die Feilbiethung der dem Andreas Obre-
ka in Zirknig eigenthümlichen gehörigen auf 2405 fl. gerichtlich abgeschätzten in
und um Zirknig sub Saus No. 36 gelegenen Realitäten, bestehend in einem
Wohnhause einer ganzen Sube, dann in 3 1/2 Joh Acker, zweyen Geräthern,
und sieben Wiesen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. May, für
den 2. der 30. Juny, und für den dritten der 31. July, d. J. jederzeit Frühe
und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit
dem Besage bestimmt worden sind, daß wenn dieses Haus, und übrigen Reali-
täten weder bey dem ersten, noch heym zweyten Termine um den Schätzungs-
werth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem drit-
ten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden wür-
den, übrigens können die Kaufstüßigen die diesfälligen Kaufsbedingungen stündlich
in dieser Bezirkskanzley einsehen. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Kommenda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der
zu Eschernitz verstorbenen Maria Dobraus, oder deren gleichfalls nachhin verstorbenen Töchter
Maria und Helena Dobraus, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ma-
chen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 23. May d. J.
Bormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsagung so gewiß anmel-
den, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abge-
handelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 24. April 1815.

Vorladung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte zu Neustadl wird dem zu Neustadl gebürtigen, seit dem
Jahre 1783 in der Fremde unwissend wo befindlichen Lederergesellen Franz Hofschever, vulgo
Krainzhen durchgegangenes Edikt hiermit erinnert.

Es habe Franz Zertshg Wundarzt zu Seifenberg in Nahmen seiner Gattin Antonia
gebobraen Fabian als Erbsansprucherin des ihm Franz Hofschever angefallenen väterlichen
Vermögens um dessen öffentliche Vorladung, und Todeserklärung gebitten; es wird daher
demselben hiermit bedeutet, daß falls er nicht binnen einem Jahre, und sechs Wochen, ent-
weder selbst in Vorschern kommt, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß
seines Lebens setzt, ohne weiters zu dessen Todeserklärung, und Einantwortung seines
Vermögens an die sich legitimirenden Erben geschritten werden wird.

Bezirksgericht Neustadl am 24. April 1815.

B a d e - M a c h t i g. (3)

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen

gen Publikum anzuzeigen, das er den bey den Wäbern zu Unter - Stubicza auf der Sr. Excellenz dem Herrn Bischof von Agram gehörigen Herrschaft Golubovec befindlichen großen Gasthof, auf mehrere Jahre in Pacht genommen hat. Mit von der Herrschaft gemachten kaiserspieligen Erweiterungen der zum Besten der Bades Anstalt abzweckenden Bequemlichkeiten, verspricht der Unterzeichnete seiner Seite, alles in seinen Kräften liegende zu vereinigen, um den Entzweck der Badeskuren zu befördern, und den Aufenthalt der Besuchenden bey der möglichsten Wohlfeilheit angenehm zu machen. Reinlichkeit der Zimmer, und Betten, gute Zurichtung der Gesundheit angemessener Speisen, die Bequemlichkeit, daß besuchende Herrschaften auch ihre Pferde gut unterbringen, und mit Fourage versehen können, Frühstück und Erfrischungen aller Art und die Einrichtung eines zweymahl in der Woche nach Agram abgehenden, und von daher ankommenden Diligence - Wagens werden den Wünschen der Herrn Badegäste zuvorkommen, und dem Unterzeichneten, wie er sich schmeichelt, deren gütigen Zuspruch während der am 1. May beginnenden Badezeit verschaffen; in dessen Erwartung er ein verehrungswürdiges Publikum ersucht, sich wegen Bestellung der für Bad - Parteyen welche die ganze oder halbe Kur zu brauchen gedenken, benöthigsten Anzahl Zimmer an den Unterzeichneten voraus schriftlich zu wenden. Stubicza in Kroatien den 6. April 1815.

Joseph Mark, Gastgeber.

Lizitations - Verkaufbarung. (3)

Am 8. k. M. Man und am folgenden Tage werden in der deutschen Gasse Nro. 183 im ersten Stocke Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 9 Uhr verschiedene Fahrnisse, als Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Zinn, und sonstige Hauseinrichtung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 27. April 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Krainburg verstorbenen Franz Pegan, gewesenen bürgerl. Handelsmann, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet, solche am 7. May l. J. Vormittags um 6 Uhr in dasiger Gerichtskanzley so gewiß an zu melden, und rechtsgütig darzutun, als Widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Egg ob Krainburg den 17. April 1815

Lottoziehung in Laibach.

Den 3. May sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

87. 5. 49. 81. 12.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 13. und 24. May gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 29. April.

Martin Strocken, Sträfling, alt 37 Jahr, im Zuchthaus Nro. 82.

Dem Barthol. Kovatsch, Maurer, f. Tochter Agnes, alt 72 Jahr, in Eirnan Nro. 69.

Den 30. detto

Dem Joseph Luckel, Schiffmann, f. K. Jakob, alt 10 Tag, in Eirnan Nro. 12.

Den 1. May.

Maria Potokarza, ledig, alt 25. Jahr, am alten Markt Nro. 154.

Dem Georg Preßetnig, Tagelöhner, f. Weib Mariana, alt 32 Jahr, auf der Polana Nr. 65.